

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Auf den Punkt Catering & Consulting GbR

Diese Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“ genannt) gelten für die angebotenen Leistungen von **Auf den Punkt Catering & Consulting GbR** (im folgenden „ADP“ genannt) wie Zubereitung und Lieferung von Speisen und Getränken, Servicedienstleistungen, Personaldienstleistungen, sowie Verleih von Partyzubehör und Vermittlung der eigenen Waren und Dienstleistungen, als auch von Drittanbietern.

Die AGB sind Vertragsbestandteil und gelten ab Auftragserteilung bzw. ab Unterzeichnung der Bestellung. Die AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung. Mündliche Absprachen oder Änderungen von Vertragsbestandteilen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mit der Auftragserteilung bzw. Unterzeichnung der Bestellung versichert der Auftraggeber die AGB gelesen zu haben und erklärt sich mit dieser einverstanden.

Angebot, Auftragserteilung und Vertragsabschluss

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Die Preise ergeben sich aus der jeweiligen Preisvereinbarung. Leistungen die, durch Besichtigungen vor Ort, entstehen, werden von **ADP** mit den üblichen Spesensätzen berechnet. Hierzu zählen auch die An- und Abfahrt per Bahn, PKW, Flugzeug und Hotelübernachtungen.

Vor Auftragserteilung besteht die Möglichkeit die angebotenen Speisen, nach terminlicher Abstimmung, Probe zu essen. Sollte der Auftrag dennoch nicht erteilt werden, so ist **ADP** berechtigt, dieses Probeessen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht von **ADP** verschuldet sind, so wird der hierdurch eingetretene Mehraufwand gesondert berechnet. Dies gilt auch für im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden und Mehraufwendungen, die bedingt sind, durch unrichtige Angaben oder nicht erbrachte, jedoch vereinbarte Vorleistungen, des Auftraggebers oder Dritter.

Preise und Zahlung

Die Preise gelten für den in den Angeboten aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. **ADP** stellt dem Auftraggeber eine Abschlagsrechnung in Höhe von 80 % des Bruttobetragtes aus, die 7 Tage nach Vertragsabschluss fällig ist. Diese Anzahlung wird mit den in der Endabrechnung ausgewiesenen Leistungen verrechnet. Die Preise sind Euro-Preise. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Bei allen Aufträgen behält sich **ADP** das Eigentumsrecht der gelieferten Ware und Ausstattung bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber bestätigt **ADP** 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich die definitive Personenzahl. Die bestätigte Personenzahl ist ausschlaggebend für die Rechnungslegung von **ADP**, unabhängig der tatsächlich anwesenden Personenzahl bei der Veranstaltung. **ADP** behält sich jedoch vor Preisanpassungen auch bei geringfügigen Erhöhungen der Personenzahl vorzunehmen.

Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen

Für angemietete Gegenstände obliegt dem Auftragnehmer von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust durch Eigenverschulden des Auftraggebers werden die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. der Reparatur in Rechnung gestellt.

Reklamation

Der Auftraggeber ist verpflichtet etwaige Mängel unverzüglich mitzuteilen und **ADP** Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen. Als Gewährleistung kann der Auftraggeber grundsätzlich nur Nacherfüllung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nacherfüllung richtet sich nach dem Ermessen des Auftragnehmers. Ihm steht die Ersatzlieferung jederzeit offen. Weitergehende Ansprüche kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind. Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt **ADP** keine Haftung.

Stornierungen

Erfolgt ein Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber nach Unterzeichnung des Vertrages, wobei der Eingang der Rücktrittserklärung bei **ADP** für die Berechnung der Frist ausschlaggebend ist, tritt folgende Regelung in Kraft:

Tritt der Auftraggeber bis 30 Tage vor dem Leistungstermin und nach Unterzeichnung der Bestellung vom Vertrag zurück, so hat **ADP** einen Anspruch auf 50% der Anzahlung. Im Falle von späteren Stornierungen der vereinbarten Leistungen gilt: bis 7 Tage vor Leistungserfüllung 50% des Gesamtbetrages, bis 3 Tage vor Leistungserfüllung 100% des Gesamtbetrages. Die durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Lieferanten etc.) entstandene Kosten werden zu 100% berechnet.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit diesen personenbezogenen Daten, gleich ob sie von **ADP** selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn es für die Erfüllung der Leistung notwendig ist.

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der **Auf den Punkt Catering & Consulting GbR**

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Vereinbarungen ersetzt, die in zulässiger Weise dem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der getroffenen Abrede entsprechen.